

Betriebsausschuss	05.03.2024
Rat	21.03.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	135/2024-SBB
Stand	06.02.2024

Betreff 1. Fortschreibung Wasserversorgungskonzept der Stadt Bornheim**Beschlussentwurf Betriebsausschuss:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt die 1. Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Bornheim und beauftragt die Betriebsführerin, das beschlossene Wasserversorgungskonzept (WVK) der Stadt Bornheim der Bezirksregierung vorzulegen.

Sachverhalt

Gemäß § 38, Abs. 3 des Landeswassergesetzes (LWG) haben die Gemeinden für ihr Gemeindegebiet ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept) aufzustellen.

Das Konzept wurde der Bezirksregierung Köln erstmalig zum 01.01.2018 nach Beschluss des Rates vom 07.12.2017, Vorlage 755/2017-SBB, vorgelegt. Eine Fortschreibung hat alle 6 Jahre zu erfolgen. Dementsprechend war es laut § 38 Absatz 3 LWG WVK zum 01.01.2024 erneut vorzulegen.

Für eine einheitliche Vorgehensweise und zur Arbeitserleichterung, wurden in einem Arbeitskreis zur Evaluierung der Wasserversorgungskonzepte, die bestehenden Arbeitshilfen zunächst noch überarbeitet und auf Basis der Erfahrungen aus der ersten Vorlage der Wasserversorgungskonzepte weiterentwickelt. Als ergänzende Arbeitshilfen wurden im Arbeitskreis die Tabellen „Gemeinde“, „Versorgungsgebiet“, „Aufbereitung“, „Gewinnung“, „Betreiber“ und „Kleinanlagen“ abgestimmt. Diese Tabellen sind Bestandteil des Wasserversorgungskonzeptes. In diesen Tabellen werden wesentliche, die Wasserversorgung der Gemeinde betreffende, Informationen strukturiert dargestellt.

Da die Arbeitshilfen erst im Juli 2023 fertiggestellt wurden und die für das WVK der Stadt Bornheim benötigten WVK der Vorlieferanten erst Ende November 2023 vorlagen, wurde von einer Vorlage gegenüber der Bezirksregierung zum 01.01.2024 abgesehen und eine Vorlage bis 30.06.2024 angestrebt.

Anlagen zum Sachverhalt

Wasserversorgungskonzept der Stadt Bornheim nebst Anlagen gemäß Anlagenverzeichnis.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☐ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
- ☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
 - ☐ negativ
- weiter bei 3.

3. Begründung